



Bericht und Beschlussempfehlung

des Innen- und Rechtsausschusses

Volksinitiative für die Erhaltung der Realschule

Schreiben des Innenministers vom 5. August 2008

Der Innen- und Rechtsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 3. September 2008 mit dem Antrag auf Behandlung der oben genannten Volksinitiative, dem Bericht des Innenministers über den Nachweis der Stimmberechtigung sowie die Vorprüfung des Quorums über die Volksinitiative für den Erhalt der Realschule in Schleswig-Holstein beschäftigt.

Er unterbreitet dem Landtag einstimmig folgende Beschlussempfehlung:

1. Der Schleswig-Holsteinische Landtag stellt fest, dass das nach Artikel 41 Abs. 1 Satz 3 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein erforderliche Quorum für die Volksinitiative für den Erhalt der Realschule in Schleswig-Holstein erreicht ist.
2. Er stellt weiter fest, dass sich die Volksinitiative für den Erhalt der Realschule in Schleswig-Holstein auf einen zulässigen Gegenstand bezieht.
3. Die Volksinitiative für den Erhalt der Realschule in Schleswig-Holstein ist daher zulässig.

Werner Kalinka
Vorsitzender